



Versicherungsschutz für Spediteure, Frachtführer und Lagerhalter



Die SVG Verkehrshaftungs- / Transport Police deckt umfassend und ausreichend jegliche Haftung von Spediteuren, Frachtführern und Lagerhaltern aus sämtlichen Verkehrsverträgen individuell nach Ihren Bedürfnissen ab.

Unsere Leistungen für Sie:

- **Persönliche Beratung und Betreuung vor Ort**
- **Schnelle und kompetente Schadenregulierung**
- **Direkte Regulierung von Kleinschäden**
- **Abwehren von unberechtigten Forderungen**

Unsere Produkte:



Versichert?



Wer

Frachtführer, die gewerbsmäßig fremde Güter im Straßen-güterverkehr national bzw. international transportieren.

Spediteure, die das Versenden der Ware organisieren, betreuen und überwachen.

Lagerhalter, die gewerbsmäßig fremde Güter lagern bzw. als Lagerfachmann agieren.



Was

Die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die gegen Sie bei der Ausübung im Rahmen eines Frachtvertrags erhoben werden.



Wogegen

Versichert ist gesetzliche und vertragliche Haftung für Güterschäden, Lagerschäden und Lieferfristüberschreitungen.



Wo

Innerhalb EWR, ob im Regional- oder Fernverkehr innerhalb Deutschlands oder im grenzüberschreitenden Verkehr.

Christian Blau

Tel.: 0261 / 494 - 355
c.blau@svg-koblenz.de
Schadenregulierung
Vertrieb und Kundenberatung



Christian Hoffmann

Tel.: 0261 / 494 - 370
c.hoffmann@svg-koblenz.de
Abteilungsleiter
Vertriebscontroller





Gut beraten – besser versichert mit Ihrer SVG Warentransportversicherung



Die gesetzliche Haftung (HGB) des Spediteurs/Frachtführers ist nach dem Gesetz und nach den Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) begrenzt. Sofern keine Haftung gegeben ist, besteht keine Schadenersatzpflicht für den Spediteur.

Ihre **SVG-Warentransportversicherung** dagegen leistet unabhängig von der Haftungsfrage.

Sie sichert Transport-güter hinsichtlich der Risiken auf allen Transportwegen ab.



Mitversicherte Risikosituationen (Allgefahren-Deckung)

- Brand
- Diebstahl
- Falschauslieferung
- Transportmittelunfall
- Verspätete Anlieferung

Schadenart	Regelhaftung (HGB)	mögliche Erweiterung der Regelhaftung	SVG Warentransportversicherung
Güterschaden während des Transportes	8,33 SZR	40 SZR	Volle Deckung des gemeldeten Warenwertes
Lieferfristüberschreitung (verspätete Anlieferung)	HGB: 3-fache Fracht CMR: 1-fache Fracht	Nicht möglich	Volle Deckung des gemeldeten Warenwertes
Güterfolgeschaden (Arbeitsstillstand, Produktionsausfall)	HGB: 3-fache Fracht CMR: 1-fache Fracht	Nicht möglich	Volle Deckung des gemeldeten Warenwertes
Güterschaden durch höhere Gewalt (Unwetter, Blitz, Sturm)	Keine Haftung	Nicht möglich	Volle Deckung des gemeldeten Warenwertes

Praxisbeispiel

Transport von hochwertigen Gütern (Elektronik) mit einem Gewicht von 100 kg innerdeutsch und einem Warenwert von 10.000,- EUR.

Regelhaftung (HGB)	8,33 SZR	ca. 1.000 EUR Deckung
mögliche Erweiterung der Regelhaftung	40 SZR	ca. 5.000 EUR Deckung
SVG Warentransportversicherung		10.000 EUR (volle Deckung)